

# **BasisStrom** - Grund- und Ersatzversorgung

gültig ab 01.01.2025

## Eintarifzähler

	netto*	brutto**
Arbeitspreis	33,919 Cent/kWh	<b>40,36</b> Cent/kWh
Grundpreis inkl. Mess- und Verrechnungspreis	153,81 Euro/Jahr	<b>183,03</b> Euro/Jahr

## Zweitarifzähler

	netto*	brutto**
Arbeitspreis Hochtarifzeit (HT)	33,919 Cent/kWh	<b>40,36</b> Cent/kWh
Arbeitspreis Niedertarifzeit (NT)	32,609 Cent/kWh	<b>38,80</b> Cent/kWh
<b>Grundpreis</b> inkl. Mess- und Verrechnungspreis	156,67 Euro/Jahr	<b>186,44</b> Euro/Jahr

## Folgende Preisangaben dienen ausschließlich Ihrer Information!

\*Ausweis der Preisbestandteile gemäß §2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 5 StromGVV

Energie, Steuern und Abgaben		
Arbeitspreis HT (Energie und Vertrieb)		19,608 Cent/kWh
Arbeitspreis NT (Energie und Vertrieb)		19,008 Cent/kWh
Grundpreis (Vertrieb)		47,00 Euro/Jahr
Stromsteuer		2,050 Cent/kWh
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-Umlage)		0,277 Cent/kWh
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung (§19 StromNEV-Umlage)		1,558 Cent/kWh
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes (Offshore-Netzumlage)		0,816 Cent/kWh
Entgelte des Netzbetreibers:	Hochtarifzeit (HT)	Niedertarifzeit (NT)
Konzessionsabgabe Tarifkunden	1,320 Cent/kWh	0,610 Cent/kWh
Netznutzung/kWh	8,290 Cent/kWh	8,290 Cent/kWh
Entgelte des Netzbetreibers:	Eintarifzähler	Zweitarifzähler
Messstellenbetrieb***	16,81 Euro/Jahr	19,67 Euro/Jahr
Netznutzung/Zähler	90,00 Euro/Jahr	90,00 Euro/Jahr

- \*\* Die Bruttopreise sind auf zwei Stellen hinter dem Komma kaufmännisch gerundet und beinhalten die jeweils gültige Umsatzsteuer von z. Zt. 19%.
- \*\*\* Dieser Preis gilt nur für konventionelle Messeinrichtungen und moderne Messeinrichtungen. Bei Einsatz von intelligenten Messsystemen gem. Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) werden die Messentgelte des Messstellenbetreibers abgerechnet, wenn der Messstellenbetreiber die Weiterverrechnung mit den Stadtwerken Bad Saulgau vereinbart hat. Andernfalls rechnet ein dritter Messstellenbetreiber sein Messentgelt direkt mit dem Kunden ab.

Die staatlich veranlassten Umlagen und Aufschläge im Strompreis werden auf der gemeinsamen Plattform der Übertragungsnetzbetreiber www.netztransparenz.de veröffentlicht.

### Inkrafttreten:

Diese Tarifbestimmungen treten mit Wirkung vom 01.01.2025 in Kraft. Gleichzeitig treten die bisherigen Tarifbestimmungen außer Kraft.